

Umrüstung : Kennzeichenhalterung und Schlußleuchte an Krafträdern  
FZ-Typ : siehe Verwendungsbereich, Pkt. 4  
Antragsteller : Motorrad Ehren MEK, D-47918 Tönisvorst

---

## Prüfbericht

(als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen  
gemäß § 19 (2) StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO)

### UBER DIE BEGUTACHTUNG VON KENNZEICHENHALTERUNGEN UND SCHLUSSLEUCHTEN AN KRAFTRÄDERN

#### 0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Prüfung nach § 19 (2) StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO vorgestellt werden

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

Mit der Beigabe dieses Prüfberichtes zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware

#### 1. Name und Anschrift des Antragstellers

Motorrad Ehren MEK  
Lenenweg 4  
D-47918 Tönisvorst

ACHTUNG !  
FAHRZEUG IDENT.-NR.  
AUF SEITE 5 EINTRAGEN

#### 2. Name und Anschrift des Prüfinstituts

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Institut für Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Umrüstung : Kennzeichenhalterung und Schlußleuchte an Krafträdern  
 FZ-Typ : siehe Verwendungsbereich, Pkt. 4  
 Antragsteller : Motorrad Ehren MEK, D-17918 Tönisforst

### 3. Prüfgegenstand

#### 3.1. Beschreibung der Umrüstung Art

folgende serienmäßig vorhandene FZ-Teile werden ersetzt :

- Kennzeichenhalterung.
- Schlußleuchte und Rückstrahler

Hersteller

siehe Antragsteller

Typ

MEK

Technische Beschreibung

Kennzeichenhalterung mit Schlußleuchte

Werkstoff

Leichtmetall

Abmessungen

FZ-Teil	Länge	Breite	Dicke	Höhe
oberes Verstärkungsblech	42	100/45 (1)	3	40
unteres Verstärkungsblech	114 (2)	100	3	45 (2)
Kennzeichen-Haltesplatte	-	208/140 (1)	3	150/94 (3)

(1)

: Breite unten / oben

(2)

: Länge / Höhe ohne Schräge

(3)

: Schenkellänge unten / oben

Schlußleuchte

Art

: Doppelschlußleuchteneinheit

Genehmigungs-Nr.

: (E3) 50 R 0048029 (Siehe Pkt. 6.3.)

#### 3.2. Kennzeichnung (Art/Ort)

ohne, ww. MEK-Firmenlogo

#### 3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges

KW 13/97

#### 3.4. Datum der Prüfung

KW 16/97

#### 3.5. Ort der Prüfung

Köln

Umrüstung : Kennzeichenhalterung und Schlußleuchte an Krafträdern  
 FZ-Typ : siehe Verwendungsbereich, Pkt. 4  
 Antragsteller : Motorrad Ehren MEK, D-47918 Tönisforst

#### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

##### 4.1. Verwendungsbereich

Die Verwendung der unter Pkt. 3. beschriebenen Umrüstung ist bei ansonsten serienmäßiger Ausrüstung (gem. ABE) an den nachfolgend näher beschriebenen FZ-Typen zulässig.

Fahrzeughersteller		YAMAHA (J) / 7101	
Handelsbezeichnung	Amtl. Typ	ABE-Nr.	Baujahr
VMX 12 Vmax	1 GR	EBE	'85
	1 FK		'86 - '88
	2 WE		ab '85
	2 LT		
	3 JP		'89
	3 LR		'89 - '90
	3 UF		'91 - '92
	3 WF		'93 - '95
	2 EN		ab '96

##### 4.2. Hinweise

Das Halteblech für das Kennzeichen ist 30° aus der Vertikalen nach hinten geknickt.  
 Das Kennzeichen ist Bestandteil der Radabdeckung.

##### 4.3. Auflagen

- 4.3.1. Ein amtl. Kennzeichen gemäß § 60 StVZO nach Muster b) der Anlage V bzw. Muster 2.2 der Anlage Va muß an den vorgeschendene Befestigungspunkten montiert sein.
- 4.3.2. Die Schlußleuchteinheit (Rück-, Bremsleuchte, Kennzeichenbeleuchtung und roter Rückstrahler) muß sich entsprechend den Angaben der Bauartgenehmigung in der vorgeschriebenen Position befinden. (Siehe Pkt. 6.3.)

#### 5 Prüfungen und Prüfergebnisse

##### 5.1 Prüfgrundlage

Äußere Gestaltung

Richtlinie über die Beschaffenheit äußerer Fahrzeugteile

Umrüstung : Kennzeichenhalterung und Schlußleuchte an Krafträdern  
FZ-Typ : siehe Verwendungsbereich, Pkt. 4  
Antragsteller : Motorrad Ehren MEK, D-47918 Tönisforst

---

5.2 Prüfungen und deren Ergebnisse

**Äußere Gestaltung**

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht die Umrüstung den Richtlinien.  
Die umlaufenden Kanten sind durch entsprechende Ausgestaltung nach außen mit einem  
Abrundungsradius größer/gleich 2,5 mm versehen

**Betriebsfestigkeit**

Eine ausreichende Betriebsfestigkeit wurde an (Referenz-) Prüfmustern nachgewiesen.  
Aufgrund der verwendeten Werkstoffe, der Bearbeitungsart, der Oberflächengestaltung und  
der gewählten Dimensionierung der Bauteile gilt eine ausreichende Betriebsfestigkeit als  
gegeben

**Anbauprüfung**

Die durchgeführte Anbauprüfung führte zu keinen negativen Feststellungen.

**Fahrdynamik**

Bei den durchgeführten Fahrversuchen bis in den jeweiligen Bereich der bauart-  
bedingten Höchstgeschwindigkeit wurden keine negativen Einflüsse auf das Fahr-,  
Lenk- und Bremsverhalten festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der  
quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten  
Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr  
BMVStV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen  
Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungs-  
bereiches.

**6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen zur  
Durchführung der Begutachtung**

- 6.1. Der korrekte Einbau sowie die sichere Befestigung der Umrüstung ist zu überprüfen
- 6.2. Auf verschriftmäßige Positionierung und Wirksamkeit der Schlußleuchteneinheit ist zu achten
- 6.3. Wahlweise sind andere für Fahrzeuge dieser Art bauartgenehmigte Leuchteneinheiten gleicher Anbaulage unter Einhaltung der zulässigen Grenzmaße für die Abstände bis zum Rand der leuchtenden Fläche zulässig
- 6.4. Das Folienlicht gilt nur für das Fahrzeug, dessen Fz-Id-Nr. vom Antragsteller in die Kopie eingetragen wird

Umrüstung : Kennzeichenhalterung und Schlußleuchte an Krafträdern  
FZ-Typ : siehe Verwendungsbereich, Pkt. 4  
Antragsteller : Motorrad Ehren MEK, D-47918 Tönisforst

---

### 7. Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 33  
(Bemerkungen) : ZU ZIFF. 1  
M. LM-KENNZEICHENHALTER I. VERB. M.  
SCHLUSSLEUCHE ++) \*\*\*\*\*  
++ : entspr. Genehm.-Nr.

### 8. Anlagen

ohne

### 9. Schlußbestätigung

Das Prüfinstitut ist für die hier beschriebene Prüfgrundlage vom Kraftfahrt-Bundesamt im Rahmen des Prüflaboratoriums akkreditiert.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Seiten 1 bis 5 und darf ohne schriftliche Genehmigung der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden.


Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

23. Mai 1997  
rü:pc

**TÜV RHEINLAND KRAFTFAHRT GMBH**  
**TECHNISCHE PRÜFSTELLE**  
**FÜR DEN KRAFTFAHRZEUGVERKEHR**

Dieser Prüfbericht ist nur gültig  
für das Fahrzeug mit folgender ID-  
Nr.:

  
Dipl.-Ing. Bernd Schuttler  
(amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr)